

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 197. Ratssitzung vom 4. April 2018**

### **3922. 2017/433**

**Weisung vom 06.12.2017:**

#### **Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Grenzmutation mit Anpassung der Stadtkreisgrenze**

Antrag des Stadtrats

Vorbehältlich der Zusammenlegung der Grundstücke RI344, RI5553, RI5554, RI5555, RI5556, RI5557 und HO4696 gemäss Mutationsplan Nr. 31099 (Beilage 1) von Geomatik + Vermessung vom 26. Oktober 2017 zu einem einzigen Grundstück sowie vorbehältlich der Zusammenlegung der Grundstücke HO4695 und RI5561 gemäss Mutationsplan Nr. 31100 (Beilage 2) von Geomatik + Vermessung vom 30. Oktober 2017 zu einem einzigen Grundstück, wird die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 7 und 8 beim Kreuzplatz 20 gemäss den erwähnten Mutationsplänen Nrn. 31099 und 31100 von Geomatik + Vermessung (Stadtplan 1:5000) angepasst.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

**Helen Glaser (SP):** *Es geht um den Kreuzplatz oberhalb des Bahnhofs Stadelhofen, wo die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 7 und 8 verläuft. Es handelt sich um einen vielbefahrenen Verkehrsknotenpunkt, der auch als Standort für Standaktionen verschiedener Parteien bei Abstimmungen und Wahlen genutzt wird. Die Migros realisiert nun am Kreuzplatz einen Ersatzneubau. Der Stadtrat hat das Projekt mit dem Bauentscheid Nr. 1272/15 am 18. August 2015 bewilligt. Das Bauvorhaben verteilt sich auf mehrere Grundstücke und auch über die dort verlaufende Grenze zwischen den Kreisen 7 und 8. Darum drängen sich verschiedene kleine Grenzbereinigungen zwischen den betroffenen Grundstücken und zwischen den Stadtkreisen auf. Für die Bereinigung zwischen den Grundstücken ist die Bauherrin oder die verfügungsberechtigte Grundeigentümerschaft zuständig, die vor Baubeginn dem Amt für Baubewilligungen ein Zeugnis des Grundbuchamts über die vorgenommenen Grenzmutationen vorlegte, so dass das neue Haus nur noch auf einer Parzelle steht. Das war die Voraussetzung, um anschliessend die Kreisgrenzen zu verschieben, damit das neue Gebäude ausschliesslich im Kreis 8 steht. Die Verschiebung geschieht auf der Strasse und betrifft somit kein bestehendes Haus. Sie fällt mit der neuen Grundbuchgrenze zusammen und hat zur Folge, dass der Kreis 7 um knapp 140 Quadratmeter grösser und Kreis 8 entsprechend kleiner wird. Da der Gemeinderat gemäss Art. 3 Abs. 3 der Gemeindeordnung für kleinere Änderungen an den Kreisgrenzen zuständig ist, müssen wir darüber befinden. Der Stadtrat beantragt, die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 7 und 8 beim Kreuzplatz 20 gemäss den Mutationsplänen Nrn. 31099 und 31100 von Geomatik + Vermessung anzupassen.*

2 / 2

### Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vorbehältlich der Zusammenlegung der Grundstücke RI344, RI5553, RI5554, RI5555, RI5556, RI5557 und HO4696 gemäss Mutationsplan Nr. 31099 (Beilage 1) von Geomatik + Vermessung vom 26. Oktober 2017 zu einem einzigen Grundstück sowie vorbehältlich der Zusammenlegung der Grundstücke HO4695 und RI5561 gemäss Mutationsplan Nr. 31100 (Beilage 2) von Geomatik + Vermessung vom 30. Oktober 2017 zu einem einzigen Grundstück, wird die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 7 und 8 beim Kreuzplatz 20 gemäss den erwähnten Mutationsplänen Nrn. 31099 und 31100 von Geomatik + Vermessung (Stadtplan 1:5000) angepasst.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. April 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juni 2018)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat